

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Caren Lay,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/592 –**

### **Den Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG neu und verantwortungsvoll besetzen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, welcher unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Frage zu überprüfen, inwieweit im Hinblick auf die Deutsche Bahn AG die Unternehmensform einer Aktiengesellschaft geeignet ist, um den Interessen des Gemeinwohls hinsichtlich des Schienenverkehrs in Deutschland gerecht zu werden; dafür Sorge zu tragen, dass alle der Eigentümerseite zustehenden Aufsichtsratssitze von Personen wahrgenommen werden, die durch ihr bisheriges Handeln nachgewiesen haben, dass sie für eine Stärkung des Schienenverkehrs in Deutschland stehen; die der Eigentümerseite zustehenden Aufsichtsratssitze geschlechterparitätisch zu besetzen und die Liste derjenigen Personen, die für ein Aufsichtsratsmandat der Eigentümerseite und für die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden respektive der Aufsichtsratsvorsitzenden vorgeschlagen werden, transparent zur Debatte zu stellen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/592 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2014

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Martin Burkert**  
Vorsitzender

**Kirsten Lüthmann**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Kirsten Lühmann

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/592** in seiner 26. Sitzung am 3. April 2014 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Frage zu überprüfen, inwieweit im Hinblick auf die Deutsche Bahn AG die Unternehmensform einer Aktiengesellschaft geeignet ist, um den Interessen des Gemeinwohls hinsichtlich des Schienenverkehrs in Deutschland gerecht zu werden; dafür Sorge zu tragen, dass alle der Eigentümerseite zustehenden Aufsichtsratssitze von Personen wahrgenommen werden, die durch ihr bisheriges Handeln nachgewiesen haben, dass sie für eine Stärkung des Schienenverkehrs in Deutschland stehen; die der Eigentümerseite zustehenden Aufsichtsratssitze geschlechterparitätisch zu besetzen und die Liste derjenigen Personen, die für ein Aufsichtsratsmandat der Eigentümerseite und für die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden respektive der Aufsichtsratsvorsitzenden vorgeschlagen werden, transparent zur Debatte zu stellen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/592 in seiner 17. Sitzung am 21. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 21. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 21. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 21. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 21. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 18/592 in seiner 10. Sitzung am 21. Mai 2014 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, mit dem Antrag würden Anliegen erneut vorgetragen, welche bereits in der Vergangenheit mehrfach beraten worden seien. Sie betonte, der Aufsichtsrat müsse das Wohl des Unternehmens im Blick haben; dafür sei es vorteilhaft, wenn die Aufsichtsratsmitglieder über branchenübergreifende Erfahrungen verfügten. Wenn man Persönlichkeiten mit solchen Fähigkeiten gewinnen wolle, werde man dies nicht erreichen, wenn man über deren Berufung Personaldebatten im Bundestag führe. Die Frage des Anteils von Frauen im Aufsichtsrat solle gemäß dem Koalitionsvertrag allgemein geregelt werden und

nicht lediglich für die Deutsche Bahn AG. Interessenkonflikte bei der Wahrnehmung eines Aufsichtsratsmandates ließen sich nicht dadurch ausschließen, dass man - entsprechend der Forderung des Antrags - alle Eigentümeraufsichtsratsmandate mit Personen besetze, die für eine Stärkung des Schienenverkehrs stünden.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, dass es zwar immer Optimierungsbedarf gebe, es aber nicht zielführend sei, die Rechtsform der Deutschen Bahn AG zu verändern. Der Gemeinwohlverpflichtung könne auch Rechnung getragen werden, wenn die Deutsche Bahn AG in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt werde. Es sei auch nicht zweckmäßig, den Aufsichtsrat der DB so zu besetzen, dass dadurch nur bestimmte Interessen, wie etwa Kunden- und Umweltinteressen, repräsentiert seien. Bei den notwendigen unternehmerischen Abwägungen sei auch die Kostenseite zu berücksichtigen, was auch bei der Besetzung des Aufsichtsrates zum Tragen kommen müsse. Einen höheren Anteil von Frauen wolle man für alle Aufsichtsräte erreichen, was im Koalitionsvertrag seinen Niederschlag gefunden habe. Eine Vorstellung der Kandidaten für die Aufsichtsratsmandate im Deutschen Bundestag lehne sie im Hinblick auf die allgemeine parlamentarische Praxis im Umgang mit Personalvorschlägen ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte erhebliche Zweifel daran, dass die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Deutschen Bahn AG die Interessen des Gemeinwohls repräsentiere. Betriebswirtschaftliche Sichtweisen seien bei der Besetzung des Aufsichtsrates zwar auch einzubeziehen, bei der derzeitigen Besetzung seien aber auf der Kapitaleignerseite andere Sichtweisen deutlich unterrepräsentiert. Die Expertise von Fahrgast- und Umweltverbänden sei dort nicht vertreten, was man als eine Schwäche des derzeitigen Aufsichtsrates ansehe. Ein Beispiel, wo sich die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrates negativ ausgewirkt habe, sei die Entscheidung des Aufsichtsrates für das Projekt „Stuttgart 21“. Bei einzelnen Mitgliedern des derzeitigen Aufsichtsrates sehe sie Interessenkonflikte zwischen der Aufsichtsrats Tätigkeit und sonstigen Tätigkeiten der Betroffenen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, viele Aussagen, die in dem Antrag enthalten seien, entsprächen auch ihrer Sicht. Auch sie beurteile die Bilanz der Bahnreform nach 20 Jahren nicht nur positiv und fordere eine ehrliche Bilanz der Bahnreform ein. Man unterstütze die Forderung, Vertreter aus Umwelt- und Fahrgastverbänden sowie mehr Frauen in den Aufsichtsrat der DB zu entsenden. Zum Teil vertrete sie aber auch Auffassungen, die von den in dem Antrag vertretenen Auffassungen abwichen. So sei sie dafür, das Netz aus dem Konzern herauszulösen. Auch die Vorstellungen der Antragsteller zu der Eigentumsform der Bahn teile sie nicht.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/592.

Berlin, den 23. Juni 2014

**Kirsten Lüthmann**  
Berichterstatlerin